

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **76 (1950)**

Heft 32

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

briefkasten

Die elf Lebensalter

Mein geliebter Nebi!

Ich komme wieder einmal nicht aus dem Nebel heraus, der mich wegen einer neuen Einteilung der Lebensalter umflort. Schreibst du der Rektor der Sporthochschule Köln in der schweizerischen Monatsschrift «Körpererziehung» folgendes:

Wir unterscheiden nach der Art der Beeinflussbarkeit durch Gymnastik und dem Sportbedürfnis elf Entwicklungsstufen:

1. das Säuglings- oder Greifalter	(1. Lebensjahr)
2. das Kleinkind- oder Kriechalter	(2. »)
3. Kinderzeit oder Probieralter	(3.—6. »)
4. 1. Schulzeit oder Gruppenspielalter	(7.—8. »)
5. 2. Schulzeit oder Geschicklichkeitsalter	(9.—11. »)
6. Umbruchszeit oder zweites Trotzalter	(12.—14. »)
7. Festigungszeit oder Härtingsalter	(15.—19. »)
8. Reifungszeit oder Rekordalter	(20.—30. »)
9. Vollreife oder Harmoniealter	(30.—40. »)
10. Bewahrungszeit oder Schonalter	(40.—60. »)
11. Alter oder Bremsalter	(60 Jahre und darüber)

Ich weiß nun nicht recht, warum man die verschiedenen Alter so benennt und worauf es für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe ankommt. Hat das Harmoniealter etwas mit dem Männerchor zu tun? Was muß Bö bremsen, der nun im Bremsalter ist? Wäre nicht besser das Greifalter etwas weiter oben in der Altersreihe angesetzt worden!

Du siehst, die Sache ist nicht ganz so einfach. Hilf mir den Nebel spalten und sei recht herzlich begrüßt von Deinem in der Sportphilosophie nicht gerade auf der Höhe stehenden Koni.

Lieber Koni!

Auch ich bin überrascht, und die Jahresansetzungen scheinen mir hinten und vorn nicht zu stimmen. Jedenfalls gibt es da ganz erhebliche Varianten. Nicht nur beim Greifalter, wie Du schon mit sicherem Instinkt bemerkt hast, auch z. B. beim Kriechalter. Ich erinnere mich noch ganz deutlich an die Zeit vor etwa tausend Jahren, da war das Kriechalter ganz enorm viel später als im 2. Lebensjahr im Schwange. Sogar Leute aus der Bremsalterzeit haben sich mit Erfolg ins Kriechalter zurückbegeben. Daß es nur zwei Trotzalter geben soll, will mir ebenfalls nicht in den Kopf, und das Probieralter geht bei Leuten, die Kredite von der Schweiz wollen wie weiland der Schacht mit dem Stehkragen, weit über das uns bekömmliche Schonalter. Da ist es ganz ratsam, das Bremsalter ein wenig früher beginnen zu lassen als es der Rektor der Kölner Sporthochschule ansetzen möchte. So etwa in der Gegend des Härtingsalters!

Nebi.

Zoll und Laterne

Lieber Nebelspalter!

Als ständiger Leser Deines Blattes kenne ich Deine Liebe zum Amtsschimmel. Sein Gewieher ist ubiquitär und lönt immer wieder an unser Ohr. Höre! — Vor 5 Jahren habe ich ein armes, asthmakrankes Hollandkind bei mir aufgenommen durch Vermittlung des Roten Kreuzes, wie dies einem opferbereiten Schweizer gut ansteht. Das Kind erholte sich bei mir gut, doch zeigten zwei Versuche einer Rückversetzung nach Holland erneute schwere Asthmarückfälle, so daß ich mich im Einverständnis der Eltern entschloß, das Kind hier zu behalten.

Ich benutzte nun meine diesjährigen Frühjahrsferien zu einer Hollandreise, um meinem Pflegekind zu ermöglichen, seine Eltern während zwei Wochen zu besuchen. — Bei Antritt der Rückreise überreichte mir der Vater meines Schützlings, ein armer, einfacher Metallarbeiter, aus Dankbarkeit eine selbstangefertigte schmiedeeiserne Lampe. —

Diese Lampe passierte ohne jegliche Schwierigkeit und absolut auf legalem Wege die Zölle Hollands, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs bis — zur Schweizergrenze. — Dann kam das Gewieher! und zwar mit folgendem Wortlaut: «Diese Lampe müssen Sie deklarieren und verzollen. Außerdem müssen Sie zuerst aus Bern eine Einfuhrbewilligung einholen.»

Auf meine Erklärung, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Geschenk handle und dieses auch vom Spender als solches bezeichnet sei, entgegnet der Amtsschimmel höflich, daß dies wohl glaubhaft sei, aber keine Rolle spiele. Entgegenkommenderweise werde man mir gestatten, die Lampe mitzunehmen, richtigerweise müßte diese am Zoll liegen bleiben, bis zur Erlangung der Einfuhrbewilligung.

Gewicht: 8,2 kg macht laut Tarif Nr. 1151 Ansatz 2,75 = Fr. 22.55 plus Fr. 0.30 statistische Gebühr, = Fr. 22.85.

Verpflichtung durch Unterschrift zur sofortigen Erlangung der Einfuhrbewilligung aus Bern.

Verpflichtung, daß nach Erhalt dieser Bewilligung, solche sofort an das Zollamt in B. überwiesen wird.

(Daß zur Erteilung der Einfuhrbewilligung nochmals Extragebühren zu entrichten sind, ist ja selbstverständlich.)

Lieber Nebi, ich habe als folgsamer Eidgenosse dem Amtsschimmel nach Bern geschrieben und ihn sehr höflich um die Erteilung der Einfuhrbewilligung für meine «Laterne» gebeten, allerdings nicht ohne bitteren Beigeschmack. — Was sagst Du dazu! — Ich habe also ein fremdes Kind während 5 Jahren gepflegt und verpflegt, gekleidet, geschult usw., — ich habe dies gerne getan und mit Freude. Der Vater des Kindes schenkt mir als Beweis seiner Dankbarkeit die eben beschriebene Handschmiedearbeit und nun kommt Mutter Helvetia und zwingt mich zur untertänigsten Anfrage einer Einfuhrbewilligung, zusätzlich eines Zolles von Fr. 22.55 plus X Gebühren, d. h. für meine Opferbereitschaft werde ich wieder einmal zur «Blechmusik» degradiert, mit andern Worten, aus meiner Gütmütigkeit zieht der Staat seinen Nutzen. «Die Liebe höret nimmer auf!» —

Was sagst Du dazu!

Mit Gruß!

H. G.

Lieber H. G.!

Ich verstehe, daß man die Laterne verzollen muß! Es gibt eben Laternen, die dem Heiligen Bürokratius nicht aufgehen dürfen, weil ihm sonst in seiner Haut nicht mehr wohl ist, und zu diesen Laternen gehört die Deinige. Im übrigen aber müssen sich die Zöllner halt nach ihren Vorschriften richten und können nicht aus eigenem Ermessen befinden, sonst gäbe es ein wildes Durcheinander. Die Hoffnung, daß man einmal keine Pässe und Visa braucht, daß es keine Grenzkontrollen und Zollschranken mehr gibt, kurz all das, was man in der Jugend einmal erträumt hat, kann wahrscheinlich definitiv, d. h. bis zur Explosion der nächsten Atombombe begraben werden.

Mit Gruß! Nebelspalter.



Die charmante
BAR

Das frdl. Restaurant
mit der guten Küche
und den mündigen
Feldschlößchen-Bieren.

A A R A U
Hotel
Aarauerhof
direkt am Bahnhof

E. Pflüger-Dietschy, Telefon 23971
Gl. Haus: Salinenhotel, Rheinfelden



*Sei schlau
und geh' in die
Kanne!*

BASEL
ZÜRICH

STOP Glacier-Tea-Room

im Zentrum von **Rialto**

GSTAAD
HOTEL NATIONAL

ACS. TCS. Telefon (030) 94488 Bes. F. Burri-Gauch